

**Mitteilung**  
**- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2012/012**

Verwaltungsausschuss

am 02.02.2012 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 02.02.2012 TOP:

**Mitteilung zur Erstellung des Gleichstellungsplans nach dem  
Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz**

Am 01.01.2011 ist in Niedersachsen das neue Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG) in Kraft getreten. Das Gesetz modernisiert und verbessert die Bestimmungen des 16 Jahre alten Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Ziel des modernisierten und in seinen Vorgaben flexibler gewordenen NGG ist es, für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit zu fördern und zu erleichtern sowie ihnen eine gleiche Stellung in der öffentlichen Verwaltung zu verschaffen.

Als Grundlage hierfür dient der frühere Stufenplan (vgl. § 4 NGG 1994). Dieser ist im neuen NGG in Gleichstellungsplan umbenannt worden. Damit ergibt sich schon aus dem Namen das Ziel des Planes, Maßnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter zu benennen.

Nach § 15 NGG ist der Gleichstellungsplan erstmals zum 31.12.2011 jeweils für drei Jahre zu erstellen. Dieser Termin konnte leider nicht eingehalten werden. Eine Auseinandersetzung mit den Neuerungen des Gesetzes sowie die Einarbeitung in die Anforderungen an die Aufstellung des Gleichstellungsplanes sind zum Ende des Jahres 2011 erfolgt. Eine Fortbildung für Personalverantwortliche und Gleichstellungsbeauftragte ist bei der Region Hannover erst am 14.11.2011 erfolgt. Hier wurde allerdings auch deutlich, dass noch keine der teilnehmenden Städte und Kommunen einen fertigen Gleichstellungsplan vorweisen konnte.

Inzwischen ist mit der Erstellung begonnen worden. Sobald der Gleichstellungsplan vorliegt, folgen weitere Informationen an die politischen Gremien.

Prinz

| Vorlage gefertigt von | SV Team | Mitzeichnung andere Teams | EStr | BGM |
|-----------------------|---------|---------------------------|------|-----|
| Diktatz.: KIm         |         | - 19 -                    |      |     |